

Allgemeine Geschäftsbedingungen

März 2022

Es gelten die ABG der SIK für IKT-Leistungen, Ausgabe 2020. Bei Abweichungen gehen die Bestimmungen dieses Dokumentes vor.

Sollten einzelne Bestimmungen nicht oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall sollen nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt werden, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahekommen, wie rechtlich möglich.

Ziffer 1.2 und 1.3 SIK Allgemeine Geschäftsbedingungen sind nicht anwendbar.

Nachfolgende Ziffern ersetzen die Ziffern der SIK Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

- Ziff. 3.1 Das Angebot, einschliesslich Präsentation, erfolgt in der Regel unentgeltlich. Bei grösseren Projekten oder mehrfacher Erstellung des Angebotes bzw. mehrfacher Präsentation, behält sich die Leistungserbringerin vor, diese zu Teilen oder komplett in Rechnung zu stellen.
- Ziff. 10.4 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erbringung bzw. — sofern vertraglich vorgesehen — nach der Abnahme der abgerechneten Leistungen. Rechnungen sind innert 14 Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Vorbehalten bleiben abweichende Vereinbarungen in der Vertragsurkunde, insbesondere ein allfälliger Zahlungsplan.
- Ziff. 17.1 Die Leistungserbringerin haftet für den von ihr und ihren Hilfspersonen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verursachten Schaden, wenn sie nicht beweist, dass weder sie noch die Hilfspersonen ein Verschulden trifft. Ist in der Vertragsurkunde nicht etwas Abweichendes vereinbart, so ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit maximal auf den Wert des Auftrages beschränkt.
- Ziff. 18.1 Die Leistungserbringerin sichert der Leistungsbezügerin für Hardware während der vom Hersteller gewährten Garantiezeit ab Ablieferung bzw. Abnahme der Erstlieferung die Lieferung von Ersatzteilen bzw. -produkten zu. Eine abweichende Frist ist in der Vertragsurkunde festzulegen.
- Ziff. 29.2 Vorbehältlich abweichender Vereinbarung gilt
- als Betriebszeit: Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr (ohne gesetzliche und lokale Feiertage am Erfüllungsort)
 - als Reaktionszeit: vier Stunden